

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 29. Jänner 2010	5. Stück
22.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat	39
23.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“	41
24.	Stellenausschreibung für Ferialangestellte 2010.....	42
25.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Reinwald Kemeter	48
26.	Zusammenlegungsverfahren Oberwart II, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken.....	48
27.	Wiederbestellung von Herrn Dr. Hermann Sagmeister zum sachverständigen Fahrprüfer	50
28.	Wiederbestellung von Herrn ORGR Dr. Helmut Hedl zum sachverständigen Fahrprüfer	50
29.	Wiederbestellung von Herrn DI Edmund Bucsich zum sachverständigen Fahrprüfer	51
30.	Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetzes mit Wirksamkeit ab 1.1.2010	51
31.	Widerruf der Naturdenkmal-Erklärung für eine Stieleiche in der KG Heiligenbrunn	52
32.	Öffentliche Ausschreibung über ein Kanaldarlehen in Höhe von € 1,100.000,- der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.....	52
33.	Ausschreibung für eine Pächterin oder einen Pächter für das Naturschwimmbad samt Kantine in der Gemeinde Neudorf	53
34.	54. Lehrgang zur Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart; Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. - KRAGES	53
35.	3. Lehrgang zur Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart in Frauenkirchen; Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. - KRAGES.....	54
36.	Öffentliche Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung über Trockenbauarbeiten für die Jahre 2010-2011 am Flughafen Wien-Schwechat und am Flugplatz Bad Vöslau	55

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-A-1038/73-2009

22. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat

Stellenausschreibung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat Burgenland, LGBl. Nr. 84/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/1999, in Verbindung mit § 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 idgF, wird eine Planstelle eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland mit Dienstort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates werden von der Landesregierung auf die Dauer von sechs Jahren ernannt; Wiederernennungen sind zulässig. Eine Wiederernennung kann nach Anhörung der Vollversammlung auch unbefristet erfolgen.

Die **Aufgaben des Mitgliedes** des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland sind:

- a) Entscheidungen in dem im Art. 129a Abs. 1 B-VG dem Unabhängigen Verwaltungssenat übertragenen Angelegenheiten, sowohl als Einzelmitglied als auch als Mitglied einer Kammer,
- b) Mitwirkung an den der Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland übertragenen Aufgaben.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. der Besitz des aktiven Wahlrechtes zum Nationalrat;
2. die österreichische Staatsbürgerschaft;
3. die körperliche und geistige Eignung für die Tätigkeit als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates;
4. die erfolgreiche Ablegung des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums nach dem Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, BGBl. Nr. 140/1978, idgF, oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nach der juristischen Studien- und Staatsprüfungsordnung, StGBI. Nr. 164/1945;
5. die erfolgreiche Ablegung einer für den rechtskundigen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung oder eine sonst für die Ausübung eines Rechtsberufes anerkannte staatliche Prüfung oder der Nachweis einer solchen Prüfung gleichzuhaltende Qualifikation;
6. mindestens fünfjährige Berufspraxis in einem Beruf, für den die Vollendung des rechtswissenschaftlichen Studiums Voraussetzung ist;
7. der Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Tätigkeit eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland erforderlich sind;
8. überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, Fähigkeit zur Menschenführung und Menschenbehandlung bzw. Motivation von Mitarbeiter/innen;
9. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Mitglied der des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, der Präsident oder der Vizepräsident des Rechnungshofes, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes sowie Mitglieder der Volksanwaltschaft dürfen dem Unabhängigen Verwaltungssenat nicht angehören.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche, welche einen Lebenslauf sowie die Gründe zu enthalten haben, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung der angestrebten Funktion als geeignet erscheinen lassen, sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen (in Kopie) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Bgld. Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-34/256-2009

23. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangen beim Amt der Burgenland Landesregierung folgende Planstellen im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) zur Ausschreibung.

- A) Eine Planstelle für die Abteilung 6-Soziales, Gesundheit, Familie und Sport mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % als Fachaufsicht und Fachberatung über Sozialarbeit mit Dienstort Eisenstadt für Absolventinnen oder Absolventen einer in der Republik Österreich gültigen Ausbildung für Sozialarbeit oder einer anerkannten gleichwertigen Ausbildung, die in einem anderen Staat erworben wurde.

Das Aufgabengebiet umfasst die fachliche Vollziehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes; Fachaufsicht, Fachberatung und Koordination im Bereich Jugendwohlfahrt; Stellungnahmen und Gutachten in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt; Planung und Organisation der Fortbildung für im Bereich der Jugendwohlfahrt tätige Personen; Kooperation mit freien Trägern der Jugendwohlfahrt und anderen Systempartnern, mit den Fachabteilungen der übrigen Bundesländer und den in Frage kommenden Ausbildungsinstitutionen; Konzeption, Entwicklung und Weiterentwicklung von fachspezifischen Projekten der Jugendwohlfahrt; Umsetzung des Jugendwohlfahrtsplanes; Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und diversen Veranstaltungen einschließlich erforderlicher Vortragstätigkeit .

- B) Eine Planstelle für die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % mit Dienstort Mattersburg und eine Planstelle für die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung mit einem Beschäftigungsausmaß von wahlweise 50 % oder 100 % mit Dienstort Eisenstadt als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter für Absolventinnen oder Absolventen einer in der Republik Österreich gültigen Ausbildung für Sozialarbeit, einer anerkannten gleichwertigen Ausbildung, die in einem anderen Staat erworben wurde oder für Psychologinnen oder Psychologen mit akademischer Graduierung.

Dieses Aufgabengebiet umfasst:

Öffentliche Jugendwohlfahrt/Sozialarbeit: Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, mediative Hilfestellung in Scheidungs- und Trennungssituationen, sozialarbeiterische Gutachten, Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der "Vollen Erziehung", Tages-, Pflege- und Adoptivkinderwesen, Vermittlung von sozialen Dienstleistungen, Klientenbetreuung, überwiegend auch außerhalb der Bezirkshauptmannschaft.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- die o.a. absolvierten Ausbildungen,
- für die Position A) ist eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung, davon wenigstens drei Jahre im Rahmen der Jugendwohlfahrt in einer Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich,
- für die Erledigung der Außendienste ist ein eigenes KFZ erforderlich,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, psychische Belastbarkeit, hohe Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,

- für die Position A) Diplomprüfungszeugnis der Sozialakademie bzw. Sponsionsurkunde der FH-Studiengang Sozialarbeit und für die Positionen B) Diplomprüfungszeugnis der Sozialakademie bzw. Sponsionsurkunde der FH-Studiengang Sozialarbeit oder Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Ausdrücklich wäre in der Bewerbung die gewünschte Position anzuführen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/formulare (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-1/3-2010

24. Stellenausschreibung für Ferialangestellte 2010

Stellenausschreibung

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung gelangen für die Sommermonate Juli, August und September folgende Ferialstellen für SchülerInnen und StudentInnen zur Besetzung:

Landesamtsdirektion

◆ Dienstort Eisenstadt

20 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung (gute EDV-Kenntnisse), davon 1 BewerberIn mit Führerschein der Gruppe B

Juli	August	September
8	9	3

2 BewerberInnen mit Studium der Raumplanung, Geographie oder Landschaftsplanung

Juli	August	September
1	1	-

Abt. 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

◆ Dienstort Eisenstadt

1 BewerberIn mit mittlerer oder höherer Schulbildung (HTL, EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	-	-

Abt. 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr

Biologische Station Neusiedlersee

◆ Dienstort Illmitz

2 BewerberInnen mit chemisch-technischer Ausbildung (Absolventen/innen der HTL-Chemie, Rosensteingasse, Wien)

Juli	August
1	1

Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

HR Sozialwesen:

◆ Dienstort Eisenstadt

3 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	1	1

HR Gesundheit und Sport:

◆ Dienstort Eisenstadt

3 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung (gute EDV-Kenntnisse-Word, Excel)

Juli	August	September
1	1	1

HR Familie und Konsumentenschutz:

◆ Dienstort Eisenstadt

3 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	1	1

Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv

♦ Dienstort Eisenstadt

1 BewerberIn mit mittlerer o. höherer Schulbildung

Juli	August	September
1	-	-

2 BewerberInnen mit Studium (FH für Informationsberufe) und guten EDV-Kenntnissen

Juli	August	September
-	1	1

Abteilung 7 - Burgenländisches Landesmuseum

♦ Dienstort Eisenstadt

3 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung

Juli	August	September
1	1	1

Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen-, und Hochbau

Referat Verkehrstechnik:

♦ Dienstort Eisenstadt

1 BewerberIn mit mittlerer oder höherer Schule, HTL-Tiefbau oder Fachhochschule für Verkehrstechnik (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	-	-

HR Sicherheits- und Umwelttechnik:

♦ Dienstort Eisenstadt

3 BewerberInnen mit HTL Maschinenbau, Werkstofftechnologie, Mechatronik, Flugtechnik oder Elektrotechnik

Juli	August	September
1	1	1

Referat Gebäude- und Liegenschaftsangelegenheiten:

♦ Dienstort Eisenstadt

2 BewerberInnen mit HTL (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	1	-

Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord

♦ Dienstort Eisenstadt

3 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	1	1

13 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (HAK, HAS, HTL)

Einsatzgebiet: Straßenerhaltungsarbeiten

Juli	August	September
5	5	3

◆ Dienstort Oberpullendorf

15 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (HAK, HAS, HTL)

Einsatzgebiet: Straßenerhaltungsarbeiten

Juli	August	September
5	5	5

◆ Dienstort Parndorf

6 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (HAK, HAS, HTL)

Einsatzgebiet: Straßenerhaltungsarbeiten

Juli	August	September
2	2	2

◆ Dienstort Mattersburg

5 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (HAK, HAS, HTL)

Einsatzgebiet: Straßenerhaltungsarbeiten

Juli	August	September
2	2	1

◆ Dienstort Frauenkirchen

3 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (HAK, HAS, HTL)

Einsatzgebiet: Straßenerhaltungsarbeiten

Juli	August	September
1	1	1

Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd

◆ Dienstort Oberwart

6 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung (HAK, HAS, FS oder HLA f. wirtschaftliche Berufe oder Tourismus)

Juli	August	September
2	1	3

3 BewerberInnen mit HTL Hoch- oder Tiefbau oder sonstiger technischer Ausbildung

Juli	August	September
2	1	-

◆ Dienstort Großpetersdorf

1 BewerberIn mit mittlerer o. höherer Schulbildung (HAK, HAS, FS oder HLA f. wirtschaftliche Berufe oder Tourismus)

Juli	August	September
1	-	-

◆ Dienstort Güssing

1 BewerberIn mit mittlerer o. höherer Schulbildung (HAK, HAS, FS oder HLA f. wirtschaftliche Berufe oder Tourismus)

Juli	August	September
1	-	-

◆ Dienstort Jennersdorf

1 BewerberIn mit mittlerer o. höherer Schulbildung (HAK, HAS, FS oder HLA f. wirtschaftliche Berufe oder Tourismus)

Juli	August	September
1	-	-

Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

◆ Dienstort Eisenstadt

Referat Hydrographie:

2 BewerberInnen mit Studienrichtung Kulturtechnik oder Bauingenieurwesen

Juli	August	September
-	1	1

Referat Abfallwirtschaft:

3 BewerberInnen mit Studienrichtung Kulturtechnik oder Bauingenieurwesen oder HTL Hoch- oder Tiefbau (EDV-Kenntnisse erforderlich) und FS B

Juli	August	September
1	1	1

HR Gewässeraufsicht und -entwicklung:

◆ Dienstort Wulkaprodersdorf

3 BewerberInnen mit mittlerer o. höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	2	-

5 BewerberInnen mit HTL Chemie oder Studienrichtung Chemie oder Entsorgungstechnik

Juli	August	September
2	2	1

Referat Außenstelle Oberwart

- ◆ Dienstort Oberwart

2 BewerberInnen mit technischer Ausbildung (HTL, College, Fachhochschule), oder StudentInnen mit Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder einer technischen Universität, Fachrichtung Bauwesen;

Juli	August	September
1	1	-

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

- ◆ Dienstort Mattersburg

2 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	1	-

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

- ◆ Dienstort Neusiedl am See

6 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (HAK oder HAS)

Juli	August	September
3	3	-

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

- ◆ Dienstort Oberpullendorf

2 BewerberInnen mit höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse in Word und Excel erforderlich)

Juli	August	September
1	1	-

Bezirkshauptmannschaft Oberwart

- ◆ Dienstort Oberwart

4 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse in Word und Excel erforderlich)

Juli	August	September
2	2	-

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung

- ◆ Dienstort Eisenstadt

3 BewerberInnen mit mittlerer oder höherer Schulbildung (EDV-Kenntnisse)

Juli	August	September
1	1	1

Es werden nur jene BewerberInnen mit österreichischer Staatsangehörigkeit oder mit der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen), berücksichtigt, die am Tag des Beschäftigungsbeginnes das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Dauer der Anstellung beträgt 4 Wochen.

Diese Stellenausschreibung ist auch im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-overnment.bgld.gv.at/formulare/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/ferial-bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes (in tabellarischer Aufstellung) sowie unter Angabe des möglichen Beschäftigungszeitraumes innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Zu spät einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-1-0086533/34-2010

25. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Reinwald Kemeter

Der am 16. September 1987 dem VB Kemeter Reinwald vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 0865335/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner eh.

Zahl: 4-A-314/38-2010

26. Zusammenlegungsverfahren Oberwart II, nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken

Bescheid

Gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007, werden nachstehende Grundstücke nachträglich in das Zusammenlegungsgebiet „Oberwart II“ einbezogen bzw. aus dem Zusammenlegungsgebiet „Oberwart II“ ausgeschieden.

A. Einbezogen:

<u>KG Oberwart:</u>	Grundstücke Nr.
Ortsried:	99/2-101, 1735/1
Im Tal:	15768/2
Jesusberg:	21505-21518
Schönberg:	22395-22399
Schlagäcker:	22808-22810, 22812, 22837/3

B. Ausgeschlossen:

<u>KG Oberwart:</u>	Grundstücke Nr.
Im Tal:	15678/2
Auf der Schanz:	22373-22388/2

<u>KG Unterschützen:</u>	Grundstücke Nr.
Unteres Eckfeld:	3760, 3836-3839
Wartenau:	3840, 3841, 3919

<u>KG Riedlingsdorf:</u>	Grundstücke Nr.
Tulpfert Örtel:	12534-12539

Begründung

Nach § 4 Abs. 1 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl.Nr. 40/1970, idF LGBl. Nr. 22/2007, können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig. Eine Ausscheidung aus dem Zusammenlegungsgebiet ist nach § 4 Abs. 2 FLG jederzeit zulässig, wenn es zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist.

Mit ha. Verordnung vom 27.5.2008, Zahl:4a-A-314/9-2008, wurde in den Katastralgemeinden Oberwart, Riedlingsdorf und Unterschützen das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Mit ha. Bescheid vom 16.12.2008, Zahl:4a-A-314/27-2008, wurde bereits ein Grundstück der Katastralgemeinde Oberwart nachträglich in das Zusammenlegungsverfahren einbezogen.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

Diese Maßnahme dient der Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung und erfolgt größtenteils aufgrund des Projektes Umfahrungsstraße B 63 a.

Die Vermessungsarbeiten an den äußeren und inneren Operationsgrenzen sind noch nicht erfolgt. Deshalb sind weitere Korrekturen des Operationsgebietes notwendig.

Für die nachträgliche Einbeziehung bzw. Ausscheidung der Grundstücke liegen im Einzelnen folgende Gründe vor:

1. Nördlich des „Stieberteiches“ soll ein Hochwasserschutzprojekt an der Pinka realisiert werden. Deshalb erscheint es sinnvoll, die betreffenden Grundstücke im Ortsried nachträglich einzubeziehen.
2. Im Zuge des Ausbaues der B 63 a soll der Begleitweg zur B 50 verbreitert und ausgebaut werden. Weiters soll ein Retentionsbecken im Zuge dieses Projektes errichtet werden. Die Grundstücke vom Ried Jesusberg sind von diesem Projekt betroffen und sollen ebenfalls nachträglich einbezogen werden.
3. Um eine Entlastung des Kreisverkehrs B 50/B 63 zu erreichen, wird überlegt, die Umfahrung B 63 a zu verlegen. Die Grundstücke in der Ried Schönberg und Schlagäcker sind von dieser Maßnahme betroffen und wären nachträglich einzubeziehen.
4. Das Grundstück Nr. 15768/2 in der Ried Im Tal müsste aufgrund eines Schreibfehlers bei o.a. Verordnung nachträglich einbezogen und das Grundstück Nr. 15678/2 stattdessen nachträglich ausgeschlossen werden.
5. Bei den restlichen auszuschließenden Grundstücken ist kein Zusammenlegungseffekt zu erzielen, deshalb sollen diese nachträglich ausgeschlossen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung zulässig, welche binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich, in zweifacher Ausfertigung, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen ist. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch eh.

Zahl: 5-V-A130/7-2009

27. Wiederbestellung von Herrn Dr. Hermann Sagmeister zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn Dr. Hermann Sagmeister gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Feber 2010 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar eh.

Zahl: 5-V-A129/7-2009

28. Wiederbestellung von Herrn ORGR Dr. Helmut Hedl zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn ORGR Dr. Helmut Hedl, Frankenau, gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Feber 2010 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar eh.

Zahl: 5-V-A127/5-2009

29. Wiederbestellung von Herrn DI Edmund Bucsich zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn DI Edmund Bucsich gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar eh.

Zahl: 6-SO-A1040/1193-2009

30. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetzes mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2010

Die Burgenländische Landesregierung beschließt, die zuletzt mit Regierungsbeschluss vom 22. Dezember 2008, Zahl: 6-SO-A1040/1168-2008, geänderten Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 36/1987, in nachstehenden Punkten zu ändern:

1. § 13 Abs. 1 der Richtlinien soll demnach lauten:

„Die Zuschüsse gem. § 12 können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach Art des Förderungsfalles jährlich betragen:

- a) bei einem Höchsteinkommen gem. § 15 Abs. 3 und einer Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort bzw. Lehrstelle von 20 km bis einschließlich 25 km EURO 71,-
- b) bei einer Entfernung von über 25 km bis einschließlich 50 km bis zu EUR 174,-,
- c) bei einer Entfernung von über 50 km bis einschließlich 100 km bis zu EUR 230,-,
- d) bei einer Entfernung von über 100 km bis zu EUR 344,-.“

2. Im § 15 Abs.1 wird der angeführte Betrag „EUR 2.475,-“ durch den Betrag „EUR 2.559,-“ ersetzt.

3. Im § 15 Abs.4 wird der angeführte Betrag „EUR 2.475,-“ durch den Betrag „EUR 2.559,-“ ersetzt.

4. Im § 18 wird das Datum „1.1.2009“ durch das Datum „1.1.2010“ ersetzt.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar eh.

Zahl: GS-09-02-235-9

31. Widerruf der Naturdenkmal-Erklärung für eine Stieleiche in der KG Heiligenbrunn

Die Bezirkshauptmannschaft Güssing hat mit rechtskräftigem Bescheid vom 4. Jänner 2010, Zahl: GS-09-02-235-6, die Erklärung zum Naturdenkmal für die auf dem Grundstück Nr. 2068 der KG 31018 Heiligenbrunn befindliche Stieleiche widerrufen. Das Naturdenkmal ist im Naturdenkmalbuch bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing unter der fortlaufenden Nummer 14 eingetragen.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Grandits eh.

32. Öffentliche Ausschreibung über ein Kanaldarlehen in Höhe von €1,100.000,- der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Ausschreibung im offenen Verfahren

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt

Ausschreibende Stelle:

Geschäftsbereich - Finanzen

Vergabeverfahren:

offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Kategorie der Dienstleistung u. Leistungsbeschreibung:

- Finanzielle Dienstleistung
- Das Darlehen für den Kanalausbau über € 1.100.000,- soll mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen werden. Es soll folgende Finanzierungsvariante angeboten werden:

Variabler Zinssatz, Bindung an 6-Monats-Euribor

Die Rückzahlung des Darlehens soll mit 30. September 2011 beginnen.
Die Zuzählung soll bis 30. Juni 2011 möglich sein.

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, Kalender/360

Fälligkeitstermine: 31. März und 30. September

Rückzahlung: 50 halbjährliche Pauschalraten ab 30. September 2011

Sicherheiten: blanko

Zuschlagskriterien:

wirtschaftlich günstigstes Angebot

Angebotstermin:

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Darlehen Kanalausbau“ bis spätestens 26. Feber 2010, 11 Uhr, in der Einlaufstelle, Rathaus Eisenstadt, Hauptstraße 35, A-7000 Eisenstadt, eingelangt sein.

Angebotseröffnung:

Die Angebotseröffnung findet am 26. Feber 2010, 11.30 Uhr, im Rathaus Eisenstadt, 3. Stock, Zi. 301, statt.

Datum der Bekanntmachung:

29. Jänner 2010

Die Bürgermeisterin:
Fraunschiel eh.

33. Ausschreibung für eine Pächterin oder einen Pächter für das Naturschwimmbad samt Kantine in der Gemeinde Neudorf

Die Gemeinde Neudorf sucht ab 2010 für ihr im Jahr 2004 neu eröffnetes Naturschwimmbad samt Kantine eine/n neue/n Pächter/in.

Besichtigung nach Terminvereinbarung

Interessenten bitte im Gemeindeamt melden bei:
BGM Stefan Mikula (0664 / 410 97 01) oder
Amtsleiterin AR Romana Puzsar (Tel.: 02142 / 5281)

34. 54. Lehrgang zur Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart; Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. - KRAGES

An der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart des Bundeslandes Burgenland beginnt am **13. September 2010** die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege.

Die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, die Pflege und Betreuung behinderter Menschen, Schwerkranker und Sterbender sowie die pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im intra- und extramuralen Bereichen und dauert 3 Jahre.

Für die Aufnahme in die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Aufnahmeansuchen
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Nachweis über allfällige Namensänderungen (Heiratsurkunde)
- Abschlusszeugnisse der 8, 9 und 10. Schulstufe bzw. Maturazeugnis (Kopie)
- Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder Lehrabschlusszeugnis und Lehrbrief, allenfalls vorhandene Dienstzeugnisse
- 2 Passbilder

- 2 beschriftete, frankierte Kuverts (A5)
- Strafregisterbescheinigung (Original) bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- Ärztliches Zeugnis (Original) – Dieses Formular finden Sie unter www.krages.at - bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- Einzahlungsbestätigung der Einschreibgebühr € 20,- (Kopie) Bankverbindung Bank Burgenland BLZ 51000 Kto.Nr: 90113001901 Empfänger : A.ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart
Verwendungszweck: Einschreibgebühr Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Das Aufnahmeansuchen und die oben aufgelisteten Unterlagen sind vollständig und fristgerecht bis spätestens 30. April 2010 an die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Dornburggasse 82, 7400 Oberwart oder gkpsoberwart@krages.at zu richten. Später bzw. nicht vollständig eingelangte Unterlagen können für die Anmeldung NICHT berücksichtigt werden.

Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet in weiterer Folge die Aufnahmekommission.

Die Lehrgangsteilnehmer können gegen Leistung eines Kostenbeitrages untergebracht werden. Die Möglichkeit des externen Schulbesuches ist gleichfalls gegeben.

Die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus wird nach Jahrgang gestaffelt ein monatliches Taschengeld gewährt, ebenso sind die Lehrgangsteilnehmer vollversichert (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung).

35. 3. Lehrgang zur Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart in Frauenkirchen; Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. - KRAGES

An der Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart beginnt am **4. Oktober 2010** in Frauenkirchen die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege.

Die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, die Pflege und Betreuung behinderter Menschen, Schwerkranker und Sterbender sowie die pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im intra- und extramuralen Bereichen und dauert 3 Jahre.

Für die Aufnahme in die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Aufnahmeansuchen
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Nachweis über allfällige Namensänderungen (Heiratsurkunde)
- Abschlusszeugnisse der 8, 9 und 10. Schulstufe bzw. Maturazeugnis (Kopie)
- Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder Lehrabschlusszeugnis und Lehrbrief, allenfalls vorhandene Dienstzeugnisse
- 2 Passbilder
- 2 beschriftete, frankierte Kuverts (A5)
- Strafregisterbescheinigung (Original) bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- Ärztliches Zeugnis (Original) – Dieses Formular finden Sie unter www.krages.at - bei Vorlage nicht älter als 3 Monate

- Einzahlungsbestätigung der Einschreibgebühr € 20,- (Kopie) Bankverbindung Bank Burgenland BLZ 51000 Kto.Nr: 90113001901 Empfänger : A.ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart Verwendungszweck: Einschreibgebühr Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Das Aufnahmeansuchen und die oben aufgelisteten Unterlagen sind vollständig und fristgerecht bis spätestens **31. Mai 2010** an die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Dornburggasse 82, 7400 Oberwart oder gkpsoberwart@krages.at zu richten. **Später bzw. nicht vollständig eingelangte Unterlagen können für die Anmeldung NICHT berücksichtigt werden.** Bevorzugt werden Bewerbungen aus dem Bezirk Neusiedl.

Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet in weiterer Folge die Aufnahmekommission.

Die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus wird nach Jahrgang gestaffelt ein monatliches Taschengeld gewährt, ebenso sind die Lehrgangsteilnehmer vollversichert (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung).

36. Öffentliche Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung über Trockenbauarbeiten für die Jahre 2010-2011 am Flughafen Wien-Schwechat und am Flugplatz Bad Vöslau

Ausschreibende Stelle:

Flughafen Wien AG, Postfach 1, 1300 Flughafen Wien-Schwechat

Auftragsbezeichnung:

Rahmenvereinbarung über Trockenbauarbeiten für die Jahre 2010-2011 am Flughafen Wien-Schwechat und am Flugplatz Bad Vöslau

Gegenstand des Auftrags:

Rahmenvereinbarung über Trockenbauarbeiten für die Jahre 2010-2011 am Flughafen Wien-Schwechat und am Flugplatz Bad Vöslau. Die Rahmenvereinbarung betrifft einzelne Klein- und Kleinstaufträge welche im Rahmen von baulicher Instandhaltung bzw. baulicher Reparaturarbeiten am Flughafen Wien-Schwechat und am Flugplatz Bad Vöslau durchzuführen sind.

Erfüllungsort:

Flughafen Wien-Schwechat (Airside - Landside) (AT)

Auskünfte:

Notariatskanzlei Dr. Roche / Dr. Mezriczky, Himbergerstr. 7/4, 2320 Schwechat
Tel.: 01 707 13 40, Fax: 01 707 13 40 - 50, office@1anotar.at

Ausschreibungsunterlagen:

Notariatskanzlei Dr. Roch / Dr. Mezriczky, Himbergerstr. 7/4, 2320 Schwechat
Tel.: 01 707 13 40, Fax: 01 707 13 40 - 50, office@1anotar.at, erhältlich bis: 24. Feber 2010

Ort der Einreichung:

Notariat Dr. Roch / Dr. Mezriczky, Himbergerstr. 7/4, 2320 Schwechat
Tel.: 01 707 13 40, Fax: 01 707 13 40 - 50, office@1anotar.at

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

24. Feber 2010, 10 Uhr



Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im
A.ö. Krankenhaus Oberwart
 gelangt die Position
einer Stationsleitung
 für den
Bereich einer Internen Abteilung
 ab März 2010 zur Besetzung.

Das Dienstverhältnis ist vorerst befristet für 1 Jahr, wobei anschließend die Möglichkeit auf ein unbefristetes Dienstverhältnis besteht.

Wir erwarten:

- Allg. Diplom zur Gesundheits- und Krankenpflege
- Fachkompetenz
- Führungsfähigkeit
- Persönliches Engagement
- Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- kollegiales Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- familiäre Arbeitsbedingungen
- günstige Verpflegungsmöglichkeiten

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 28. Feber 2010 an das A.ö. Krankenhaus, 7400 Oberwart, Dornburggasse 80, z.H. Herrn Pflegedirektor DGKP W. Hofmann MBA oder per E-Mail an: wolfgang.hofmann@krages.at



Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im **A.ö. Krankenhaus Güssing**
 wird ein/e
 MitarbeiterIn
 im
**gehobenen Dienst für Gesundheits-
 und Krankenpflege (DGKS/DGKP)**
 als Karenzvertretung gesucht.

Voraussetzung:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege
- eigenverantwortliche, präzise Arbeitsweise
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten:

- Beschäftigungsausmaß: 100 %
- Fort- und Weiterbildungen
- ein fachlich hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Mitarbeit in einem leistungsorientierten Krankenhaus

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 17. Feber 2010 an das A.ö. Krankenhaus Güssing, z.Hd. Frau interim. PD DGKS Monika Knasar, Grazer Straße 13, 7540 Güssing, Tel. 057979/31150 oder per E-Mail: monika.knasar@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Für die
**Krankenhäuser der KRAGES
im Mittel- und Südburgenland**
wird eine
Facharztstelle für Radiologie
ab sofort im A.ö. Schwerpunktkrankenhaus Oberwart
ausgeschrieben.

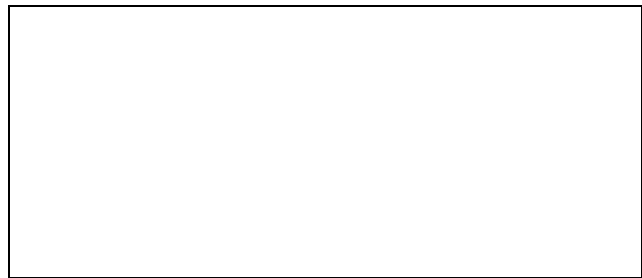
Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz in einer gut ausgestatteten Abteilung mit einem jungen und motivierten Team mit vielseitiger Diagnostik, umfangreichen Interventionen und intensiver Fort- und Weiterbildung.

Die Radiologische Klinik verfügt über insgesamt drei CTs, ein MRT, DSA/Intervention, US, digitale konventionelle Diagnostik sowie ein PACS.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 26. Feber 2010 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.Hd. Herrn Prim. Dr. Herbert Langenberger, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33301, oder per E-Mail an: herbert.langenberger@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.